

## PREISBLATT STROM

### Nachtstrom-Speicherheizung – getrennte Messung

gültig ab 01.01.2018

Erstlaufzeit:	bis zum 31.12.2018
Kündigungsfrist:	2 Monate
Vertragsverlängerung:	jeweils ein Jahr
Vertrag:	Schriftform
Zahlung:	Überweisung und SEPA-Lastschriftverfahren möglich

<b>Verbrauchspreis in Cent / kWh</b>	<b>Bedarf Wärmestrom Nachtstrom-Speicherheizung – getrennte Messung</b>	
	Doppeltarifzähler – HT	Doppeltarifzähler – NT
Verbrauchspreis ohne Steuern und Umlagen	9,555 Cent	6,125 Cent
Zuzüglich der Belastungen netto in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe aus:		
- EEG-Umlage	6,792 Cent	6,792 Cent
- KWK-Umlage	0,345 Cent	0,345 Cent
- Umlage nach § 19 Strom-NEV	0,370 Cent	0,370 Cent
- Offshore-Haftungs-Umlage nach § 17 EnWG	0,037 Cent	0,037 Cent
- Umlage nach § 18 AbLaV	0,011 Cent	0,011 Cent
Stromsteuer	2,05 Cent	2,05 Cent
Verbrauchspreis netto inkl. Stromsteuer	19,16 Cent	15,73 Cent
<b>Verbrauchspreis brutto</b>	<b>22,80 Cent</b>	<b>18,72 Cent</b>

<b>Grundpreis in Euro / Jahr</b>	<b>Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf</b>	
	Doppeltarifzähler	
Grundpreis netto (exkl. Netzentgelte)	45,40 €	
Zzgl. der Entgelte des Netzbetreibers		
- Grundpreis	24,00 €	
- Messstellenbetrieb	21,00 €	
Grundpreis netto (inkl. Netzentgelte)	90,40 €	
<b>Grundpreis brutto</b>	<b>107,58 €</b>	

#### Steuern, Abgaben und sonstige Preisbestandteile (im Verbrauchspreis enthalten)

Konzessionsabgabe (innerhalb des Schwachlasttarifs) für getrennte Messung 0,110 Cent pro kWh netto

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) wird in Rechnung gestellt. Diese ist in den kaufmännisch gerundeten Bruttopreisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise.

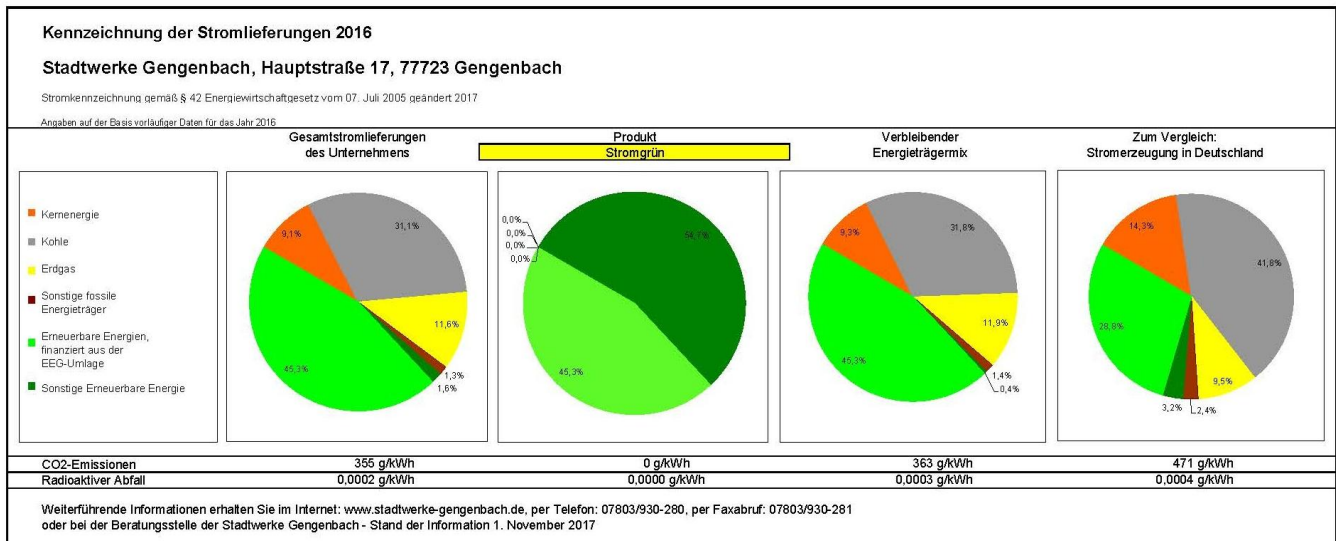
Bei Änderung der genannten Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend. Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des zuständigen Netzbetreibers.

## Kennzeichnung der Stromlieferung

In Deutschland muss jedem Kunden aufgezeigt werden, wie sich der von ihm verwendete Strom zusammensetzt. Die Anteile der Energieträger am Strommix beziehen sich auf den in 2016 gelieferten Strom.



### Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie sich an unsere Mitarbeiter persönlich, telefonisch, postalisch oder per Email wenden. Wir beraten Sie gerne!

#### Stadtwerke Gengenbach

Hauptstraße 17  
 77723 Gengenbach  
 Telefon 07803 – 930-300  
 Telefax 07803 – 930-281  
[info-stw@stadt-gengenbach.de](mailto:info-stw@stadt-gengenbach.de)  
[www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de)

Öffnungszeiten:  
 Montag – Freitag: 8:30 Uhr – 12:15 Uhr  
 Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn  
 Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Durch den Antrag bei der Schlichtungsstelle entstehen Kosten.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
 Friedrichstraße 133  
 10117 Berlin  
 Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Information zu Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).